Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 15. Mai 2025 sind zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und B	**für 2. Kvj. 2025**
Gewerbesteuervorauszahlung	**für 2. Rate 2025**

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Stadthauptkasse erfolgen:

Sparkasse Pfaffenhofen a. d. Ilm	IBAN: DE85 7215 1650 0000 0000 18 BIC: BYLADEM1PAF
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG	IBAN: DE61 7216 0818 0000 0560 06 BIC: GENODEF1INP
HypoVereinsbank Pfaffenhofen a. d. Ilm	IBAN: DE35 7212 0078 6640 1420 04 BIC: HYVEDEMM426

Bei Steuerzahlern, die eine entsprechende Einzugsermächtigung für das Lastschrifteinzugsverfahren erteilt haben, werden die fälligen Steuern wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Um den Zahlungspflichtigen Mahnkosten und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung des Zahlungstermins ersucht.

Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahnkosten und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben bzw. muss bei weiterem Verzug die zwangsweise Einhebung angeordnet werden.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 29.04.2025
Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Thomas Herker
Erster Bürgermeister